

Anlage 18 ZApprO — (zu § 11 Absatz 3 Satz 2, § 81 Nummer 1) Zeugnis über die Zahnärztliche Prüfung

Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen

Stand: 01.12.2024 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(Fundstelle: BGBl. 2024 I Nr. 360, S. 12)

.....
(Ausstellende Stelle)
Zeugnis über die Zahnärztliche Prüfung
Der/Die Studierende der Zahnmedizin
.....
.....
geboren am in
.....
hat den schriftlichen Teil des Dritten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung am
.....
in mit der Note
„.....“ und[1]
den mündlich-praktischen Teil des Dritten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung am
.....
in mit der Note
„.....“

(.....)
abgelegt.
(Zahlenwert)

Er/Sie hat bei der Bewertung der Prüfungsleistungen im mündlich-praktischen Teil des
Dritten Abschnitts der Zahnärztlichen Prüfung folgende Noten erreicht:
Fach Zahnärztliche Prothetik Note „.....“
Fach Kieferorthopädie Note „.....“
Fach Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten Note „.....“
Fach Zahnärztliche Radiologie Note „.....“
Fach Oralchirurgie Note „.....“
Fach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie Note „.....“
Fächergruppe Zahnerhaltung Note „.....“

mit der Note „.....“ abgeschlossen.

Er/Sie hat damit die Zahnärztliche Prüfung am
..... bestanden.
Herr/Frau hat das Studium der
Zahnmedizin
an der
(Universität)
abgeschlossen.

Ort, Datum
.....,
.....
Siegel
.....
.....
(Unterschrift oder qualifizierte elektronische Signatur)

1 Der Satzteil zum schriftlichen Teil entfällt bei Studierenden nach § 59 Absatz 2.

Zitiervorschlag: Anlage 18 ZApprO

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/ZApprO/anlage-18>